



Die Geschäftsstelle und ihre Mitarbeiter

|| Der Ethikrat wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt, die gemäß § 8 EthRG vom Präsidenten des Deutschen Bundestages eingerichtet wird.

Die Geschäftsstelle ist bei der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angesiedelt. Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Geschäftsstelle sind durch eine Vereinbarung zwischen der Bundestagsverwaltung und der Akademie geregelt.

Die Geschäftsstelle ist zuständig für die Recherche, Bereitstellung und Auswertung von wissenschaftlichen Texten und Dokumenten zu den Arbeitsthemen des Rates, für die Erstellung von Texten, die Planung und Durchführung der Sitzungen und der öffentlichen Veranstaltungen sowie für die Veröffentlichung der Stellungnahmen und anderer Dokumente. Die Pflege der Medienkontakte, die Beantwortung von Anfragen sowie die Betreuung der Webpräsenz des Ethikrates gehören ebenso zu den zentralen Aufgaben der Geschäftsstelle.

Der Geschäftsstelle gehören derzeit sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. (FI) ||

INFO

» ETHIKRATGESETZ (ETHRG)

ausgefertigt am 16. Juli 2007,
in Kraft getreten am 1. August 2007
(BGBl. I S. 1385)

Quelle:
<http://bundesrecht.juris.de/ethrg/>



Dr. rer. nat. Joachim Vetter
Leiter der Geschäftsstelle



Dr. theol. Katrin Bentele
Wissenschaftliche Referentin



Dr. Nora Schultz
Wissenschaftliche Referentin



Ulrike Florian
Referentin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Torsten Kulick
Wissenschaftlicher Dokumentar



Carola Böhm
Sachbearbeiterin



Petra Hohmann
Sekretärin

» IN EIGENER SACHE

Der Deutsche Ethikrat stellt sich vor

Im April 2008 hat der Deutsche Ethikrat seine Arbeit aufgenommen. Er knüpft an die Arbeit des Nationalen Ethikrates an. Über Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise informiert der folgende Beitrag.

|| Auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG), das am 26. April 2007 vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden war und am 1. August 2007 in Kraft getreten ist, hat sich der Deutsche Ethikrat am 11. April 2008 konstituiert. Er setzt die Arbeit des im Jahr 2001 von der Bundesregierung geschaffenen Nationalen Ethikrates fort.

Auftrag

Der Ethikrat verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Zu seinen Aufgaben gehören die Information der Öffentlichkeit und die Förderung der Diskussion in der Gesellschaft, die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für politisches und gesetzgeberisches Handeln sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Ethikräten und vergleichbaren Einrichtungen anderer Staaten und internationaler Organisationen.

Zusammensetzung

Der Deutsche Ethikrat besteht aus 26 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Seine Mitglieder werden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren berufen. Eine Wiederberufung ist einmal möglich. Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundesregierung oder einer Landesregierung angehören.

Die Mitglieder des Ethikrates wählten in der konstituierenden Sitzung Herrn Prof. (em.) Dr. jur. Edzard Schmidt-Jortzig zum Vorsitzenden und Frau PD Dr. med. Christiane Woopen und Herrn Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff zu stellvertretenden Vorsitzenden.



Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates während ihrer konstituierenden Sitzung am 11. April 2008 in Berlin

Arbeitsweise

Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das Ethikratgesetz begründeten Auftrag gebunden. Seine Mitglieder üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus. Gemäß § 6 Abs. 2 EthRG hat sich der Ethikrat eine Geschäftsordnung gegeben, die seine Arbeitsweise konkret regelt.

Der Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen auf der Grundlage eigenen Entschlusses, kann aber auch vom Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung damit beauftragt werden. Des Weiteren ist der Deutsche Ethikrat gehalten, dem Bundestag und der Bundesregierung zum Ablauf jedes Kalenderjahres schriftlich über seine Aktivitäten und den Stand der gesellschaftlichen Debatte Bericht zu erstatten.

Aufseiten des Bundestages wird die Arbeit des Ethikrates durch den ebenfalls im April 2008 eingerichteten Parlamentarischen Ethikbeirat begleitet, dem neun Bundestagsabgeordnete angehören. Zwischen dem Ethikrat und dem Ethikbeirat hat sich im zurückliegenden Jahr bereits ein Informationsaustausch entwickelt.

Der Ethikrat kommt einmal monatlich zu einer in der Regel öffentlichen Plenarsitzung in Berlin zusammen. Um einzelne

Themen oder ganze Themenbereiche zu erörtern, bildet der Rat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen, die bei der Erarbeitung der Textentwürfe für die Stellungnahmen federführend sind. Die Arbeitsgruppen kommen außerhalb der regulären Plenardebatten nach Bedarf zu ihren Sitzungen zusammen. Darüber hinaus kann der Ethikrat Untersuchungen durchführen lassen, Gutachten einholen und Sachverständige zu seiner Arbeit, insbesondere zur Unterstützung der Arbeitsgruppen, hinzuziehen.

Finanzierung

Die Kosten des Deutschen Ethikrates und seiner Geschäftsstelle trägt der Bund. Für die Arbeit des DER sind derzeit jährlich 1,695 Millionen Euro im Haushalt des Deutschen Bundestages eingestellt. (FI) ||

INFO

» ETHIKRATGESETZ (ETHRG)

ausgefertigt am 16. Juli 2007,
in Kraft getreten am 1. August 2007
(BGBl. I S. 1385)

Quelle:
<http://bundesrecht.juris.de/ethrg/>

Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates



Vorsitzender
Prof. em. Dr. jur.
Edzard Schmidt-Jortzig



Stellvertretende Vorsitzende
PD Dr. med.
Christiane Woopen



Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. theol.
Eberhard Schockenhoff



Dr. theol. Hermann Barth



Prof. Dr. med. Axel W. Bauer



Prof. Dr. phil. Alfons Bora



Wolf-Michael Catenhusen,
Staatssekretär a. D.



Prof. Dr. rer. nat.
Stefanie Dimmeler



Prof. Dr. med. Frank Emmrich



Prof. Dr. phil. Dr. h. c.
Volker Gerhardt



Hildegund Holzheid,
Präsidentin des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs und
des OLG München a. D.



Landesbischof Dr. theol.
Christoph Kähler



Prof. Dr. rer. nat.
Regine Kollek



Weihbischof Dr. theol. Dr. rer.
pol. Anton Losinger



Prof. Dr. phil. Weyma Lübke



Prof. Dr. med. Dr. phil.
Eckhard Nagel



Dr. phil. Peter Radtke



Prof. em. Dr. med. Jens Reich



Ulrike Riedel, Rechtsanwältin,
Staatssekretärin a. D.



Dr. jur. Jürgen Schmude,
Bundesminister a. D.



Prof. Dr. med.
Bettina Schöne-Seifert



Prof. em. Dr. jur. Dres. h. c.
Spiros Simitis



Prof. Dr. jur. Jochen Taupitz



Dr. h. c. Erwin Teufel,
Ministerpräsident a. D.



Kristiane Weber-Hassemer,
Staatssekretärin a. D.



Dipl.-Psych. Dr. phil.
Michael Wunder

INFO

» ETHIKBERATUNG IN DEUTSCHLAND

Wissenschaftliche Politikberatung im Bereich der Bioethik hat in Deutschland spätestens seit Mitte der 80er-Jahre stark an Bedeutung gewonnen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse deutlich komplexer geworden sind. Gleichzeitig wird die bioethische Debatte nicht mehr nur von Experten und Politikern innerhalb der Gesetzgebungsverfahren geführt, sondern ist auf ein breites gesellschaftliches Fundament gestellt worden.

An dieser Entwicklung hatten verschiedene, auf Bundesebene tätige Gremien entscheidenden Anteil:

1984–1985

Arbeitsgruppe IVF, Genomanalyse und Gentherapie („Benda-Kommission“)

1984–1989

Enquetekommission Chancen und Risiken der Gentechnologie des 10. Deutschen Bundestages

1995–2002

Ethikbeirat beim Bundesgesundheitsministerium

2000–2002/2002–2005

Enquetekommission Recht u. Ethik der modernen Medizin des 14. Deutschen Bundestages/Enquetekommission Ethik u. Recht der modernen Medizin des 15. Deutschen Bundestages

2001–2008

Nationaler Ethikrat

seit April 2008

Deutscher Ethikrat

Insbesondere der Nationale Ethikrat hat sich mit seinen Aktivitäten nicht nur an die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag gewandt, sondern auch und besonders an die Öffentlichkeit. Diese Tradition setzt der Deutsche Ethikrat fort.